

Verhandlungsschrift

über die

12. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24. Februar 2011 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

ANWESENDE

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Josef Sturmair | 4. GV Friedrich Nagl |
| 2. Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger | 5. GV Maximilian Feischl |
| 3. GV Dr. Josef Kaiblinger | 6. GV Ingrid Mair |

Die Gemeinderatsmitglieder

- | | |
|--------------------------|-----------------------------|
| 7. Christian Paltinger | 17. Arno Malik |
| 8. Anna Kogler | 18. Michael Seiler |
| 9. Dr. Gustav Leitner | 19. Josef Wimmer |
| 10. Walter Olinger | 20. Mag. Hermann Mittermayr |
| 11. Christine Neuwirth | 21. Christian Renner |
| 12. Johann Eder | 22. Ing. Norbert Schönhöfer |
| 13. Mag. Patrick Mayr | 23. Christian Kogler |
| 14. Mag. Peter Reinhofer | 24. Hanis Klaus Dieter |
| 15. Karl Gruber | 25. Ing. Peter Zirsch |
| 16. Simon Zepko | |
-
- | | |
|---|----------------------|
| 26. Ersatzmitglied f. Vbgm. Christine Pühringer | Anton Harringer |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger | Christian Schöffmann |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt | Markus Bayer |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip | Klaus Wiesinger |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Martin Höpoltzeder | Klaus Horninger |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer | Bernd Huber |

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Christoph Bachler, Gregor Swoboda, Jürgen Mörth, MBA, Andreas Mittermayr und Gerald Huemer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Johann Luttinger und Christian Zirhan sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 16. Dezember 2010 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 17. Februar 2011 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

Dringlichkeitsantrag

- × **Antrag der SPÖ Gunskirchen: „Renovierungsarbeiten am gemeindeeigenen Sportplatz“**

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Tagesordnung:

1. BRP-Powertrain GmbH & Co KG, Gunskirchen, Welser Straße 32 – Vereinbarung über ergänzende Kanal- und Wasseranschlussgebühren
2. Änderung des Dienstpostenplanes
3. Prüfungsausschuss – Bericht über die Sitzung am 23. September 2010
4. Finanzierungsplan Bauhoffahrzeug; Erstellung
5. Finanzierungsplan Sportzentrum Grundankauf; Erstellung
6. Annahme des Angebotes der Firma Welser Kieswerke & Co GesmbH., über den Erwerb einer ausgekiesten Grube auf Grundlage der Vereinbarung vom 26.02.1998 und dem Zusatz vom 25.02.2010 – Fristverlängerung
7. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2010
8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2011 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. Bank AG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG
9. B3 – Energie GmbH., Georgistraße 30. 4222 Langenstein – Sondernutzung öffentliches Gut zur Verlegung von Fernwärmeleitungen
10. Seniorenwohn- und Pflegeheim – Erstellung eines Leitbildes
11. Straßenbauprogramm 2011
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher HaushaltBeschlussfassung
12. Verlegung öffentliche Parzelle 1593/1, KG Straß (Zufahrt Imbissstand Krenglbacher Straße)
13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 8, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 14; Rückwidmung von Dorfgebietsflächen im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), .5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in Grünland – Grünzug sowie Neuwidmung von Bauland – Wohngebiet auf einer Teilfläche der Parzellen Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von Bauland – Dorfgebiet auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach
14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 9; Ausweisung eines Sondergebietes des Baulandes – Altstoffsammelzentrum (ASZ) im Bereich der Parzellen Nr. 622 (Tfl.), 630 (Tfl.), je KG. Straß in einem Gesamtausmaß von ca. 6.765 m²

- 15.** Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 10;
Antrag von Mario Haidinger, Irnharting 22, Gunskirchen, auf Umwidmung der Parzellen Nr. 49/1, 49/2, .3, 50 u. 55 (Tfl.) von derzeit Bauland – Wohngebiet bzw. die Parzellen Nr. 32/10 u. 32/2 (Tfl.), je KG. Irnharting von derzeit Grünland – Wald in Bauland – Gemischtes Bauland (Liegenschaft Irnharting 22)
- 16.** Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 von Gerald Straßmair, Welser Straße 39, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 823/2 u. 828/3, je KG. Straß (Bereich Welser Straße 39) von derzeit „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „W – Wohngebiet“ bzw. „Dau-erkleingartenanlage“ – Versagung
- 17.** Au bei der Traun
 - a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 3, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 12; Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG Straß, als Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten
 - b) Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ – Neuaufstellung;
Ansuchen um Aussetzung des laufenden Verfahrens bis zur Nachreichung einer ergänzenden Stellungnahme bzw. ergänzender Unterlagen
- 18.** Bebauungsplan Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ – Aufstellung; Beschlussfassung
- 19.** Allfälliges

**1. BRP-Powertrain GmbH. & Co KG, Gunskirchen, Welser Straße 32 –
Vereinbarung über ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühren**

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair als Vorsitzender des Gemeinderates)

„Nachdem es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um abgabenrechtliche Belange eines Abgabepflichtigen handelt, wird der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne der Bestimmungen des § 53 Abs. 2, GemO 1990 i.d.g.F. gestellt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Änderung des Dienstpostenplanes

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Seit der letzten vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2008 beschlossenen Dienstpostenplanänderung (von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land v. 9.2.2009 zur Kenntnis genommen), haben sich Änderungen in der Krabbelstube, bei der Nachmittagsbetreuung, im Schülerhort sowie die Anpassung lt. Pflegeschlüssel im Seniorenwohn- und Pflegeheim ergeben, welche nun im Dienstpostenplan Rechnung getragen werden soll:

KRABELSTUBE:

Bedingt durch die Kinderanzahl sind 1 Kindergartenpädagogin mit 36 Stunden und 2 Helferinnen mit 30 bzw. 15 Wochenstunden erforderlich

NACHMITTAGSBETREUUNG:

Durch die Errichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Hauptschule sind 2 Dienstposten - mit insgesamt 14 Wochenstunden erforderlich

SENIORENWOHN- UND PFLEGEHEIM:

Anpassung des Pflegepersonals gemäß dem Pflegeschlüssel

Antrag: (Bürgermeister Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung des derzeit gültigen Dienstpostenplanes – laut blgd. Verordnung – siehe Anlage wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 23. Sept. 2010

Bericht: GR Mag. Peter Reinhofer

Am 23. Sep. 2010, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- 1. Nachtragsvoranschlag 2010;
Überprüfung und Beschlussfassungen**
- 2. Belastung der Marktgemeinde Gunskirchen durch Umlagen und Beiträge; Überprüfung und Beschlussfassung**
- 3. Allfälliges**

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Mag. Peter Reinhofer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 23. Sep. 2010 wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

4. Finanzierungsplan Bauhoffahrzeug; Erstellung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Allgemeine Feststellungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass vom 14. Februar 2007 ZI: Gem-310001/297-2007-Mt Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen erlassen. Grundsätzlich können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt (Ausgleich des oH), zum Ausgleich von Härten und für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gewährt werden. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen kann nach § 13 Finanzverfassungsgesetz 1948 an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt der empfangenden Gebietskörperschaften dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Für die Marktgemeinde Gunkskirchen können daher nur Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben angesprochen werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen stellen sich wie folgt dar:

- a) der dringende Bedarf ist nachzuweisen
- b) die Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen, insbesondere sind gesetzlich vorgeschriebenen Anliege- bzw. Interessentenbeiträge einzuheben.
- c) es dürfen keine unvertretbaren freiwilligen Leistungen erbracht werden.
- d) durch die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 16 der OÖ. GemHKRO hat die Gemeinde nachzuweisen, dass die mit der Errichtung bzw. Ausführung des Vorhabens verbundenen finanziellen Belastungen vom Gemeindehaushalt verkraftet werden können.
- e) Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- f) Einhaltung der begleiteten Regelungen

Ausmaß der Bedarfszuweisung:

Das Ausmaß der Bedarfszuweisung richtet sich überwiegend nach der/dem

- a) Finanzkraft (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) und der freien Finanzspitze der Gemeinde
- b) Verschuldung der Gemeinde
- c) Finanzbedarf (Abgangsdeckung)
- d) Belastung mit sonstigen genehmigten Vorhaben

Verfahren zur Gewährung einer Bedarfszuweisung::

- a) Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Finanzplan
- b) Antragstellung der Gemeinde für ein beabsichtigtes Vorhaben
- c) Überprüfung der Kosten – Kostendämpfungsverfahren
- d) Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die Abteilung Gemeinden und falls erforderlich Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990
- e) Antragstellung der Gemeinde auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisung
- f) Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung durch die Landesregierung über Antrag des dafür zuständigen Gemeindeferenten bzw. durch den Gemeindeferenten selbst, wenn die zu gewährende Bedarfszuweisung einen von der OÖ. Landesregierung festgelegten Betrag nicht übersteigt.

Bedarfszuweisungen 2011; Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 10. Dez. 2010

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat einen Erlass IKD (Gem)-310001/1674-2010-Pra am 10. Dez. 2010 ausgefertigt. Im gegenständlichen Erlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass gem. § 80 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auch genehmigte Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Nachträglich von Gemeinden bekannt gegebenen Finanzierungslücken werden seitens der Aufsichtsbehörde nicht mehr anerkannt und gehen ausnahmslos zu Lasten von geplanten Vorhaben. Weiters dürfen die Gemeinden keine vorgezogenen Maßnahmen setzen, da diese von der Aufsichtsbehörde im Nachhinein nicht mehr genehmigt werden können.

All jene Gemeinden, die im Rechnungsabschluss 2010 einen Abgang ausweisen, werden aufgefordert, die Rechnungsabschlüsse 2010 ohne unnötigen Aufschub und ehestmöglich fertig zu stellen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorzulegen.

Bauhoffahrzeug

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 6. Juli 2010 mit der Veranlagung der Marktgemeinde Gunskirchen bei der Raiffeisenbank Gunskirchen „K 80 Exklusivfonds“ betreffend Abschöpfung des erzielten Gewinnes beschäftigt.

Bei dieser Sitzung kam der Gemeinderat einstimmig zum Ergebnis, dass der erzielte Ertrag von ca. € 267.000,00 zur Finanzierung von speziell benannten Vorhaben Verwendung finden kann. Unter dieser speziellen Verwendung wurde auch die Ersatzbeschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den Bauhof gesehen und mit einem Wert von € 60.000,00 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass für die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges ein Betrag von € 60.000,00 aus den Rücklagen entnommen werden darf.

Laut Mitteilung der Bauabteilung wird besonders darauf hingewiesen, dass eine Ersatzbeschaffung für den dzt. in Verwendung stehenden Rasant dringend erscheint und ein adäquates und technisch gut ausgestattetes Fahrzeug unumgänglich ist. Das Fahrzeug soll für die Pflege der Grünflächen und für den Winterdienst Verwendung finden und ist durch die Berechnungen der Bauabteilung eine entsprechende Auslastung des Fahrzeuges gegeben. Diese Ersatzbeschaffung soll auch unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Investition betrachtet werden. Durch die Bauabteilung wurde die Bundesbeschaffungsagentur (BBAG) mit der Einholung von Angeboten beauftragt und kommt man zu nachstehend angeführten Kosten:

Aufstellung Beschaffungskosten "Ersatzgerät Rasant"		
Type		Tremo Carrier S
Nennleistung/KWh		74
Grundgerät		66.743,71
Mäh- u. Saugkombination		25.115,44
Salzstreuer		19.421,04
Schneepflug		5.172,90
ZWS		116.453,09
20 % MWSt.		23.290,62
Bruttopreis		139.743,71
Abzug anteilige VSt. (24,03 %)		5.596,74
Bruttopreis - Anschaffung HH-wirksam		134.146,97

Anschaffungskosten € 134.146,97
Realisierungszeitraum: 2011
Finanzierungszeitraum: 2011
Finanzierungsplan: liegt derzeit noch nicht vor
Finanzierung: nicht gesichert

Kosten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Grunderwerb und Erschließung							0,00
Grunderwerb Kiesgrube							0,00
Planung und Bauleitung							0,00
Sportanlagen							0,00
Gebäude							0,00
Außenanlagen							0,00
Fahrzeugankauf		134.146,97					134.146,97
Summe	0,00	134.146,97	0,00	0,00	0,00	0,00	134.146,97
Finanzierungsvorschlag							
Rücklagen		34.000,00					34.000,00
Anteilsbetrag v. o. Haushalt							0,00
Interessentenbeiträge Vereine							0,00
Leasing		82.453,09					82.453,09
Darlehen - Bank							0,00
Landeszuschuss							0,00
Bedarfszuweisung							0,00
sonstige Mittel/MWST.-Vorteil		17.693,88					17.693,88
Schotterentnahme							0,00
Summe	0,00	134.146,97	0,00	0,00	0,00	0,00	134.146,97

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges wird auch seitens der Finanzabteilung unterstützt, da die an den Bauhof geordnete Aufgabenerledigung eine entsprechende Ausstattung mit adäquaten technischen Hilfsmitteln erfüllt werden kann.

Die Finanzabteilung schlägt vor, dass gegenständlicher Fahrzeugankauf im Form einer Leasingfinanzierung durchgeführt wird. Die Finanzabteilung hat vorab eine Berechnung der Finanzierungskosten durchgeführt. Die Leasingrate beträgt aufgrund des derzeit geltenden Zinsniveaus € 1.473,17 (1767,80 inkl. MWSt.). Die Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit von 60 Monaten beträgt € 140.068,24. Dabei wurde unterstellt, dass eine Mietvorauszahlung in der Höhe von € 34.000,00 an Beginn der Leasingvertragsdauer eingebracht wird. Von der jeweiligen Leasingrate kann aufgrund der unternehmerischen Tätigkeit des Bauhofes ein anteiliger Vorsteuerabzug von ca. 25 % generiert werden, sodass die Gesamtbelastung noch gesenkt werden kann.

Das derzeit in Verwendung stehende Fahrzeug kann nach Ersatzbeschaffung abverkauft werden und ist ein Verkaufserlös von ca. € 3.000,- zu erwarten.

Vorgangsweise:

- ✓ Beschluss des Gemeinderates betreffend Finanzierungsplan
- ✓ Beschluss des Gemeindevorstandes betreffend Ankauf des Fahrzeuges
- ✓ Beschluss des Gemeinderates über Abschluss eines Leasingvertrages

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2011 mit dem Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan Bauhoffahrzeug; Erstellung“ beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Finanzierungsplan für den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges im Finanzjahr 2011 zuzustimmen.

Wechselrede

GV Maximilian Feischl appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates diesem Tagesordnungspunkt die Zustimmung zu erteilen, um auch künftig den laufenden Betrieb des Bauhofes und den Winterdienst bewerkstelligen zu können.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsplan für den Ankauf eines Bauhoffahrzeuges im Finanzjahr 2011 wird zugestimmt. Der beabsichtigten Leasingfinanzierung wird grundsätzlich zugestimmt“.

Beschlussergebnis: einstimmig

5. Finanzierungsplan Sportzentrum Grundankauf; Erstellung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Allgemeine Feststellungen für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel:

Das Amt der OÖ Landesregierung hat mit Erlass vom 14. Februar 2007 ZI: Gem-310001/297-2007-Mt Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen erlassen. Grundsätzlich können Bedarfszuweisungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt (Ausgleich des oH), zum Ausgleich von Härten und für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gewährt werden. Die Gewährung von Bedarfszuweisungen kann nach § 13 Finanzverfassungsgesetz 1948 an Bedingungen geknüpft werden, die der Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im ordentlichen Haushalt der empfangenden Gebietskörperschaften dienen oder mit dem mit der Zuschussleistung verfolgten Zweck zusammenhängen. Die Aufsichtsbehörde behält sich vor, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen.

Für die Marktgemeinde Gunkskirchen können daher nur Bedarfszuweisungsmittel für außerordentliche Vorhaben angesprochen werden.

Die allgemeinen Voraussetzungen stellen sich wie folgt dar:

- g) der dringende Bedarf ist nachzuweisen
- h) die Einnahmemöglichkeiten sind voll auszuschöpfen, insbesondere sind gesetzlich vorgeschriebenen Anliege- bzw. Interessentenbeiträge einzuheben.
- i) es dürfen keine unvertretbaren freiwilligen Leistungen erbracht werden.
- j) durch die mittelfristige Finanzplanung gemäß § 16 der OÖ. GemHKRO hat die Gemeinde nachzuweisen, dass die mit der Errichtung bzw. Ausführung des Vorhabens verbundenen finanziellen Belastungen vom Gemeindehaushalt verkraftet werden können.
- k) Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- l) Einhaltung der begleiteten Regelungen

Ausmaß der Bedarfszuweisung:

Das Ausmaß der Bedarfszuweisung richtet sich überwiegend nach der/dem

- e) Finanzkraft (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) und der freien Finanzspitze der Gemeinde
- f) Verschuldung der Gemeinde
- g) Finanzbedarf (Abgangsdeckung)
- h) Belastung mit sonstigen genehmigten Vorhaben

Verfahren zur Gewährung einer Bedarfszuweisung::

- g) Aufnahme des Vorhabens in den mittelfristigen Finanzplan
- h) Antragstellung der Gemeinde für ein beabsichtigtes Vorhaben
- i) Überprüfung der Kosten – Kostendämpfungsverfahren
- j) Erstellung eines Finanzierungsplanes durch die Abteilung Gemeinden und falls erforderlich Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990
- k) Antragstellung der Gemeinde auf Flüssigmachung der Bedarfszuweisung
- l) Gewährung und Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung durch die Landesregierung über Antrag des dafür zuständigen Gemeindeferenten bzw. durch den Gemeindeferenten selbst, wenn die zu gewährende Bedarfszuweisung einen von der OÖ. Landesregierung festgelegten Betrag nicht übersteigt.

Bedarfszuweisungen 2011; Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 10. Dez. 2010

Das Amt der OÖ. Landesregierung hat einen Erlass IKD (Gem)-310001/1674-2010-Pra am 10. Dez. 2010 ausgefertigt. Im gegenständlichen Erlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass gem. § 80 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 auch genehmigte Vorhaben nur dann begonnen werden dürfen, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Nachträglich von Gemeinden bekannt gegebene Finanzierungslücken werden seitens der Aufsichtsbehörde nicht mehr anerkannt und gehen ausnahmslos zu Lasten von geplanten Vorhaben. Weiters dürfen die Gemeinden keine vorgezogenen Maßnahmen setzen, da diese von der Aufsichtsbehörde im Nachhinein nicht mehr genehmigt werden können.

All jenen Gemeinden, die im Rechnungsabschluss 2010 einen Abgang ausweisen, werden aufgefordert, die Rechnungsabschlüsse 2010 ohne unnötigen Aufschub und ehestmöglich fertig zu stellen und der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Prüfung vorzulegen.

Sport- und Freizeitzentrum

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 13. Dez. 2007 den Finanzierungsplan für das Vorhaben Sport- und Freizeitzentrum beschlossen und wurde dabei von einem Finanzierungsvolumen in der Höhe von € 3.281.700,00 ausgegangen. Gegenständlicher Bedarfszuweisungsmittelantrag wurde dem Amt der OÖ. Landesregierung übermittelt und anlässlich des Startgespräches mit dem ehemaligen Landesrat Dr. Josef Stockinger am 27. Nov. 2009 die weitere Vorgangsweise abgesprochen. Bei diesem Gespräch kam man überein, dass für den Grundankauf und für die Errichtung des Sportzentrums zwei getrennte Vorhaben geführt werden. Dies ist deshalb notwendig, da für die beabsichtigte Maßnahme verschiedene Fördertöpfe in Anspruch genommen werden und durch die getrennte Abwicklung eine Verbesserung der Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit eintritt. Bei diesem Startgespräch wurden die wesentlichsten Rahmenbedingungen über das Vorhaben „Sportzentrum – Grundankauf“ hinsichtlich finanzieller Beteiligung des Amtes der OÖ. Landesregierung abgesteckt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 23. Nov. 2010 unter TOP 3 den Ankauf von Grundflächen für das Sportzentrum ausführlich diskutiert und mehrheitlich gegenständlichem Tagesordnungspunkt die Zustimmung erteilt.

Allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Durch den Abschluss von Kauf- bzw. Tauschverträgen konnte sich die Marktgemeinde Gunskirchen ca. 46.100 m² Grundfläche für die Errichtung eines Sport- und Freizeitzentrums sichern. Auf dieser Fläche soll der Abbau von Schotter durchgeführt und die Einnahmen zur Finanzierung der angefallenen Kosten verwendet werden. Ebenfalls ist in den angeführten Kosten der entgeltliche Erwerb der Kiesgrube von der Fa. Welser Kieswerke enthalten. Durch die Übernahme der ausgekierten Grundfläche gehen alle damit verbundenen Rechte und Pflichten auf die Marktgemeinde Gunskirchen über, sodass auch zukünftige Pflegemaßnahmen in noch nicht bekannter Höhe anfallen. Mit der Fa. Welser Kieswerke wurde weiters vereinbart, dass die bestehende Straße durch die Fa. Welser Kieswerke auf ihre Kosten zu verlegen ist.

Bausumme	€ 1.390.000,00
Realisierungszeitraum:	2010 - 2012
Finanzierungszeitraum:	2010 - 2016

**Finanzierungsplan:
Finanzierung:**

**liegt derzeit noch nicht vor
nicht gesichert**

Kosten	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Grunderwerb und Erschließung	565.000,00	740.000,00					1.305.000,00
Grunderwerb Kiesgrube		85.000,00					85.000,00
Planung und Bauleitung							0,00
Sportanlagen							0,00
Gebäude							0,00
Außenanlagen							0,00
Baufreimachung und Stromleitung							0,00
Summe	565.000,00	825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.390.000,00
Finanzierungsvorschlag							
Rücklagen							0,00
Anteilsbetrag v. o.Haushalt							0,00
Interessentenbeiträge Vereine							0,00
Förderungsdarlehen							0,00
Darlehen - Bank		590.000,00					590.000,00
Landeszuschuss							0,00
Bedarfszuweisung		200.000,00	200.000,00				400.000,00
sonstige Mittel							0,00
Schotterentnahme			400.000,00				400.000,00
Summe	0,00	790.000,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	1.390.000,00

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen hat in seiner Sitzung am 16. Dez. 2010 den Voranschlag 2011 als auch der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 – 2014 mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat bei dieser Sitzung eine alphabetische Reihung der Vorhaben vorgenommen und wird diese in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen:

- Dahlienstraße Süd
- Hochwasserentlastung Grünbach
- Hochwasserentlastung Irnharting
- Schülerhort – Um- und Zubau
- Seniorenwohn- und Pflegeheim; Um- und Zubau (erst ab 2014!)
- Sport- und Freizeitzentrum

Wie man dem Finanzierungsplan entnehmen kann, ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 590.000,00 vorgesehen. Dieses Darlehen kann jedoch erst dann ausgeschrieben und in weiterer Folge dem Gemeinderat zwecks Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn der Finanzierungsplan durch das Amt der OÖ. Landesregierung ausgefertigt und dieser durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde.

Zwischenzeitlich gehen alle Transferzahlungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb für das Vorhaben „Sportzentrum – Grundankauf“ zu Lasten des Kassenkredites und kann aus heutiger Sicht (27. Jänner 2011) bei gleich bleibender, finanzieller Leistungskraft davon ausgegangen werden, dass der Kassenkredit dem Höchstbetrage nach, nicht überschritten wird.

Trotzdem muss angemerkt werden, dass durch die Aufnahme von Fremdfinanzierungsmitteln wiederum der schon sehr gering vorhandene Spielraum im ordentlichen Haushalt weiter eingeengt wird und die Marktgemeinde Gunskirchen Gefahr läuft, nachhaltig eine Abgangssituation vorzufinden. Nur wenn alle Anstrengungen unternommen werden, die zur Entlastung des ordentlichen Haushaltes führen, kann von einem langfristig ausgeglichenen Haushalt gesprochen werden.

Alternativvorschlag:

Aufgrund diverser Gespräche mit dem Amt der OÖ. Landesregierung sieht man bei der Darlehensaufnahme gewisse Probleme die in Zusammenhang mit der Neuverschuldung im Sinne des Stabilitätspaktes stehen. Derzeit ist noch kein Kontingent für Neuaufnahme von Darlehen der OÖ. Gemeinden fixiert. Dies könnte dazu führen, dass die Aufgabe „Errichtung und Verwaltung von Sport- u. Freizeitzentren“ an die VFI & Co KG ausgegliedert werden sollte und das Darlehen durch die VFI & Co KG aufgenommen wird.

Dies stellt eine maastrichtschonende Finanzierung dar und bedarf lediglich der Haftungserklärung der Marktgemeinde Gunskirchen zuzüglich der Genehmigung durch das Amt der OÖ. Landesregierung.

Gegenständlicher Sachverhalt kann erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden, sodass vorerst der Finanzierungsplan - wie in diesem Amtsvortrag beschrieben - eingebracht wird.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2011 mit dem Tagesordnungspunkt „Finanzierungsplan Sportzentrum Grundkauf; Erstellung“ beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Finanzierungsplan für den Grundankauf des Sportzentrums Gunskirchen betreffend die Finanzjahre 2010 – 2016 zuzustimmen. Der Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungen soll aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes erstellt werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Finanzierungsplänen für den Grundankauf des Sportzentrums Gunskirchen betreffend die Finanzjahre 2010 – 2016 wird zugestimmt. Der Antrag um Gewährung von Bedarfszuweisungen ist aufgrund des vorliegenden Finanzierungsplanes zu erstellen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

6. Annahme des Angebotes der Firma Welser Kieswerke Treul & Co GesmbH., über den Erwerb einer ausgekiesten Grube auf Grundlage der Vereinbarung vom 26.02.1998 und dem Zusatz vom 25.02.2010 - Fristverlängerung

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Lt. Vereinbarung vom 26. Februar 1998 hat die Firma Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. in Punkt V. ein Verkaufsangebot von ausgekiesten Gruben, zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie z.B. zum Zwecke der Installierung einer Sport- und Freizeitanlage, an die Marktgemeinde Gunskirchen gestellt.

Es betrifft dies das Grubenareal westlich der Waldlinger Straße zwischen ÖBB-Strecke und Welser Straße (max. 10 ha Grubenfläche) und das Grubenareal am Hagen. Das Verkaufsangebot wurde ursprünglich für die Dauer von 10 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung beschränkt. Innerhalb der ersten 5 Jahre hätte die Gemeinde zu entscheiden gehabt, ob Grube a) od. b) angenommen wird. Mit dem Nachtrag vom 30.01.2003 wurde diese 5 Jahresfrist auf 10 Jahre, mit dem Nachtrag vom 26.02.2008 wurde beides um weitere 2 Jahre und mit dem Nachtrag vom 26.02.2010 wurde diese Anbotsfrist bis 1. März 2011, verlängert.

Zwischenzeitlich konnten die Grundstücke für das geplante Sportzentrum am Hagen nordöstlich der Grube gesichert werden.

Es erscheint aus jetziger Sicht auch zweckmäßig die Grube am Hagen aus mehreren Gründen anzunehmen, wie

- Grundbeanspruchung vom Grubenareal für den Böschungsanschnitt auf Grund der geplanten Absenkung des Niveaus der Sportanlage
- Grundbeanspruchung für geplante Umfahrung der Grube für die Aufschließung
- Versickerung Zeilingerbach in der Grube
- sanfte Erholungsnutzung.

Derzeit wird mit der Fa. Welser Kieswerke über ein angemessenes Angebot zur teilweisen Auskiesung der künftigen Sportzentrumsfläche verhandelt. In diesem Zuge wurde von Fa. Welser Kieswerke auch die nochmalige Verlängerung der Angebotsfrist über die Annahme einer der Gruben in Aussicht gestellt. Konkret ist für die Fa. Welser Kieswerke eine Verlängerung der Frist zu den bisher vereinbarten Bedingungen bis max. 30.09.2011 vorstellbar. Im Gegenzug ist auch die Frist über die Nachfolgenutzungsmaßnahmen der Grube Hof (lt. Zusatz vom 25.02.2010) bis 30.09.2016 von Seiten der Gemeinde zu erstrecken.

Ein diesbezüglicher Schriftsatz liegt lt. Anlage vor und wird vorgeschlagen, diesem die Zustimmung zu erteilen.

Sollte von Seiten der Fa. Welser Kieswerke bis zum GR-Termin keine Zustimmung über die Fristverlängerung vorliegen, wird vorgeschlagen, die Grube am Hagen - aus den o.a. Gründen - anzunehmen.

Der indexierte Kaufpreis von ATS 10,--/m² beträgt, berechnet auf die zuletzt für den Monat Dez. 2010 verlautbarten Indexzahl ATS 12,61 und entspricht € 0,92.

Dies ergibt bei einer Fläche von ca. 10 ha (im Detail sind noch Abgrenzungen erforderlich) eine Kaufsumme von ca. € 92.000,-- zuzüglich der Kosten für Vertrag, Vermessung, Steuern und Abgaben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Zusatz, lt. Anlage, zur Vereinbarung vom 26.02.1998, abgeschlossen zwischen der Firma Welser Kieswerke Treul & Co Ges.m.b.H. und der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, hinsichtlich Verlängerung der Anbotsfrist betreffend Annahme einer der ausgekiesten Gruben durch die Marktgemeinde Gunskirchen (Vertragspunkt V. 1.) 2. Satz und Vertragspunkt V. 2.), bis 30. September 2011 sowie im Gegenzug der Verlängerung der 10 Jahresfrist über den spätesten Beginn für die Nachfolgenutzung des Abbaubereiches im Raum Hof, gemäß Punkt II der Vereinbarung, bis 30. September 2016, wird zugestimmt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

7. Pfarramt – Caritaskindergarten; Sondersubvention Caritaskindergarten - Abgangsdeckung 2010

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Pfarre Gunskirchen hat in Ihrem Schreiben vom 18. Jänner 2011 um Deckung des Jahresabganges 2010 für den Caritaskindergarten Gunskirchen angesucht. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat mit dem Pfarrcaritaskindergarten eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen, wobei sich die Marktgemeinde Gunskirchen verpflichtet, über begründetes Ansuchen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Zuschüsse zum Betriebsabgang des Caritaskindergartens zu gewähren. Laut vorgelegter Abrechnung beträgt der Abgang im Jahr 2010 € 59.971,08.

Die zuständige Abteilung hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

Einnahmen 2010	€ 55.476,37
abzgl. Ausgaben 2010 gesamt	€ -115.447,45
Abgang 2010	€ -59.971,08

Seitens der Finanzabteilung wird vorgeschlagen, den Abgang in der Höhe von **€ 59.971,08** abzudecken, um zu gewährleisten, dass der Caritaskindergarten in bewährter Form weitergeführt wird.

Auf der HH-Stelle 1/2401-7570 sind im Voranschlag für das Finanzjahr 2011 Mittel in der Höhe von € 31.200,00 vorgesehen. Der offene Restbetrag in der Höhe von € 28.771,08 ist im Nachtragsvoranschlag 2011 vorzusehen.

Wechselrede

Bürgermeister Josef Sturmair ergänzt, man wisse es sei in den Kosten einer Investition in Höhe von € 12.000,00, der restliche Differenzbetrag ergebe sich aus Erhöhungen bei den Personalkosten. Er hoffe für die nächsten Jahre auf eine Verbesserung, da es eine andere Regelung der Personalausätze durch das Land OÖ. geben werde.

Vbgm. Mag. Wolfesberger erklärt, sie habe die Erhöhung des Abganges von bisher € 20.000,00 bis € 30.000,00 auf nunmehr € 59.000,00 etwas verwundert. Sie habe die Zahlen mit jenen des vergangenen Jahres verglichen und unter „externe Verpflegung“ eine Verzehnfachung auf ca. € 5.000,00 festgestellt. Weiters gebe es eine Investition für Spielgeräte im Freigelände in Höhe von € 12.000,00 wofür im Gemeindecindergarten zumindest die Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erforderlich wäre. Sie fragt, ob seitens des Caritaskindergartens die Finanzierung bei der Marktgemeinde Gunskirchen hinterfragt wurde, oder ob man davon ausgehe, dass der Abgang ohnehin durch die Gemeinde gedeckt werde. Weiters wurden ihrerseits die Kosten für eine Kindergartengruppe des Gemeindecindergartens beim Abteilungsleiter der Finanzabteilung hinterfragt, welche mit € 30.000,00 beziffert wurden, was in etwa dem Abgang der vergangenen Jahre gleich komme. Sie sei der Meinung, eine Verdoppelung des Abganges sei nicht ohne weiters hinzunehmen und regt an, die Materie im zuständigen Ausschuss zu beraten.

Auch Bürgermeister Sturmair sei an einer Klärung der Kostenerhöhung interessiert und stellt folgenden Antrag:

„Der vorliegende Tagesordnungspunkt wird an den zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

8. Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Gunskirchen für den Kontokorrentkredit 2011 bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG, Welser Straße 3, 4623 Gunskirchen für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die VFI & CO KG hat einen Kontokorrentkredit bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ. BankAG zu € 100.000,00 zum Ausgleich von Liquiditätseingüssen aufgenommen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des o. H. überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Gunskirchen wurden speziell für den Abwasserverband als auch für die VFI & CO KG bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KG in Anspruch genommen werden.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich in seiner Sitzung am 31. Jänner 2011 mit der Haftungsübernahme beschäftigt und einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat zu empfehlen der Haftungsübernahme für den Kontokorrentkredit 2011 der VFI & CO KG seine Zustimmung zu geben.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Gunskirchen als Kommanditistin der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Gunskirchen & Co KG (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit bei der

Allgemeine Sparkasse OÖ. BankAG

€ 100.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürge und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

9. B3 – Energie GmbH., Georgistraße 30, 4222 Langenstein – Sondernutzung öffentliches Gut zur Verlegung von Fernwärmeleitungen

Bericht: Bürgermeister Josef Sturmair

Die Firma B3 – Energie GmbH. beabsichtigt die Errichtung einer Biomasse-Heisanlage auf dem Standort Offenhausener Straße 12 (westliche Einstellhalle Fa. Eisenkeck).

Für die Verlegung der erforderlichen Fernwärmeleitungen zu den möglichen Abnehmern wurde seitens vorgenannter Firma um Sondernutzung des öffentlichen Gutes mit Schreiben vom 7. Feb. 2011 angesucht.

Vorrangig soll der künftige Abnehmer, die Firma Oberndorfer- Betonwerke, Lambacher Straße 14, angeschlossen werden.

Die Leitungsführung dazu ist in der Offenhausener Straße, Lambacher Straße, Steinwendnerstraße und Tannenstraße sowie auf dem entlang der Westbahnstrecke verlaufenden Weg bis zur Querung zum Betriebsgelände Oberndorfer (lt. Lageplan) vorgesehen. Je nach Abnehmerinteresse soll ein weiterer Versorgungsstrang in der Welser Straße bis zur Rotax (Höhe Hochregallager) zur Ausführung gelangen.

Die mittlere Künettenbreite beträgt ca. 80 cm und die mittlere Tiefe ca. 1,0 m.

In Anlehnung an Übereinkommen mit sonstigen Leitungsträgern, wie der OÖ. Ferngas, soll die Sondernutzung von öffentlichen Straßen nach den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. , § 7 unter folgenden Prämissen erteilt werden:

- Leistung eines allgemeinen Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von € 1.500,--
- Leistung eines Beitrages zum Aufwand an Leitungsaufsicht für bestehende Einbauten der Gemeinde von pauschal € 150,-- pro Arbeitswoche zuzüglich MWSt., während der Hauptbauzeit (Künettenarbeiten)
- Leistung eines einmaligen Anerkennungsziuses für verlegte Leitungen von € 1,5 /lfm, zuzüglich MWSt.
- Künettenwiederherstellung unter Vorschreibung der zu verwendeten Materialien und Ausführung
- Beibringung einer Bankgarantie zur Sicherstellung der Wiederherstellung der Bitukiestragschichte und des Feinbelages im Künettenbereich in der Höhe von € 50,-- /lfm
- Kostenloser Anschluss der kommunalen Objekte (Objekte der Gemeinde od. des VFI & Co KG) an das Fernwärmenetz innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren ab Abschluss des Sondernutzungsvertrages.

Ein entsprechender Sondernutzungsvertragsentwurf, unterzeichnet von der Fa. B3 Energie, liegt vor.

Wechselrede

GR Olinger sagt, ihm sei wichtig, dass die Gemeinde nicht mit im Boot sitze, da auf Grund der großen Konkurrenz der wirtschaftliche Erfolg eher gering sein werde. Die einzige Folge

des ganzen sei die Beschädigung der Straßen, welche allerdings zum Teil abgegolten werden.

Der Bürgermeister informiert, die Firma Oberndorfer möchte bis Sommer 2011 an die Fernheizanlage angeschlossen sein. Es bestehe auch seitens der Marktgemeinde Gunskirchen Interesse an einem Anschluss, wobei die Bedingungen in nächster Zeit zu verhandeln seien. Er verweise auch darauf, dass die Marktgemeinde Gunskirchen die Verlegung der Leitung nicht verhindern könne und finde den Standort für die Heizzentrale als günstig.

GR Malik hält die Errichtung einer Biomasseheizungsanlage für sinnvoll und er denkt, dass auf Grund der hohen Gaskosten wie im Prüfungsausschussbericht entnommen dies eine Option für die Marktgemeinde Gunskirchen darstelle.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Firma B3 – Energie-GmbH., Georgistraße 30, 4222 Langenstein, wird die Sondernutzung von öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet zur Verlegung von Fernwärmeleitungen auf Grundlage der Bestimmungen des § 7, OÖ. Straßengesetz 1991, i.d.g.F. und zu den im Bericht angeführten Prämissen eingeräumt und dem Abschluss des diesbezüglich vorliegenden Sondernutzungsvertrages die Zustimmung erteilt.“

**Beschlussergebnis: 29 JA-Stimmen
2 Stimmenthaltungen (GR Klaus Hanis und GR Ing. Peter Zirsch)**

10. Seniorenwohn- und Pflegeheim – Erstellung eines Leitbildes

Bericht: Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen ist eine wichtige Einrichtung der Gemeinde. Seit der Fertigstellung haben sich allerdings verschiedene Rahmenbedingungen geändert. Um auf diese Rahmenbedingungen bestmöglich reagieren zu können, ist derzeit ein Teamentwicklungsprozess im Bereich der Pflege im Gange.

Um die angestrebte Identität des Seniorenwohn- und Pflegeheimes klar, einfach und für alle Mitarbeiter leicht verständlich zu formulieren, ist es notwendig ein Leitbild zu erarbeiten. Es sollte nach Möglichkeit in wenigen einfachen Sätzen formuliert werden. Dieses Leitbild dient als Ausgangspunkt und Zieldefinition für angestrebte Veränderungen im Heim. Darüber hinaus soll es als Grundlage und Orientierung für die gesamte Organisation, aber auch für den Heimträger gelten.

Auf Grund dieser Ausgangssituation wurde ein Leitbildentwurf erarbeitet. Bei diesem Prozess waren Führungskräfte, sowie die direkten politischen Verantwortungsträger aus der Gemeinde beteiligt. Folgende Personen erarbeiteten gemeinsam mit Trainerin Annemarie Mayr am 20. Jänner 2011 den vorliegenden Leitbildentwurf:

Bürgermeister Josef Sturmair
Vbgm. Christine Pühringer
Vbgm. Mag. Karoline Wolfesberger
Amtsleiter Mag. Erwin Stürzlinger
Heimleiterin Gertraud Wenko
Pflegedienstleiterin Anita Derflinger
Küchenleiter Franz Haderer
Hausmeister Gerhard Lepschy

Das Leitbild wurde unter Anleitung der Trainerin in mehreren Schritten erarbeitet. Der vorliegende Entwurf fand bei allen Teilnehmern Zustimmung und wurde als gute Grundlage gesehen, um darzustellen, wofür das SWPH unserer Gemeinde stehen soll. Um einem Leitbild entsprechendes Gewicht zu geben und um darzustellen, dass auch der Heimträger hinter diesem Leitbild steht, ist es notwendig, dass sich auch die zuständigen Gremien damit beschäftigen. Daher soll der vorliegende Leitbildentwurf zuerst im Sozialausschuss und schließlich im Gemeinderat diskutiert und schlussendlich beschlossen werden. Das endgültige Leitbild dient nicht nur als Grundlage und Zielrichtung für die Verantwortungsträger des Seniorenwohn- und Pflegeheimes, sondern auch als Botschaft und Zielvorgabe für die Bewohner, die Angehörigen und letztlich alle jene Personen die mit unserer Einrichtung zu tun haben.

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde Gunskirchen hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat den vorliegenden Leitbildentwurf zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Wechselrede

GR Zepko mache kein Geheimnis daraus, dass er von Leitbildern nichts halte und er könne sich auch nicht erinnern, jemals im Gemeinderat eines beschlossen zu haben. Er könne sich vorstellen, dass das Leitbild seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen werde, da es sich ohnehin um Sätze handle, die eine Selbstverständlichkeit darstellen.

Vbgm. Mag. Wolfesberger antwortet, sie sei auch kurzfristig zu diesem Prozess als zuständige Referentin eingeladen worden. Aus ihrer Sicht fließe der Informationsfluss derzeit ziemlich spärlich. Inhaltlich stehe sie allerdings voll hinter dem Ergebnis.

GR Dr. Leitner gibt GR Zepko vollinhaltlich recht. Ihm stören an dem Ganzen zwei Dinge. Erstens seien bei der ganzen Sache nur menschliche personalpolitische Selbstverständlichkeiten herausgekommen und weiters seien für die 8 Stunden, welche der Prozess gedauert habe, auch noch Kosten für eine Trainerin entstanden.

GR Zepko sehe einen wesentlichen Unterschied, ob das Leitbild seitens des Gemeinderates beschlossen oder zur Kenntnis genommen werde.

Bürgermeister Sturmair antwortet, auch für ihn war es am Ende des Prozesses ein logisches Ergebnis. Es gäbe im Seniorenheim einen Teambegleitungsprozess, in dessen Folge auch er eine Einladung zu dieser Arbeitsgruppe erhalten habe. Er sehe es als Beteiligter vielleicht etwas differenzierter und finde, es sei ein guter Prozess gewesen. Weiters weise er darauf hin, dass laut Kriminalpsychologen Müller Depression derzeit die 8 häufigste Krankheit sei und bis zum Jahr 2020 die 2 häufigste sein werde. Es belegen auch Ausschreibungen des Sozialhilfeverbandes, dass die Situation in der Altenpflege immer schwieriger werde, da es bei 15 Ausschreibungen lediglich noch 7 Bewerbungen gäbe. Vorgabe war auch, dass das Leitbild kurz und übersichtlich gefasst werde.

GR Hanis meint, man könne zu dem Gesamten auch sagen:

„Wenn man nicht mehr weiter weiß, bildet man einen Leitbildkreis“

GR Zepko stellt folgenden Abänderungsantrag:

„Der vorliegende Leitbildentwurf für das Seniorenwohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Gunskirchen, wird zur Kenntnis genommen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

11. Straßenbauprogramm 2011
a.) Ordentlicher Haushalt
b.) Außerordentlicher Haushalt
Beschlussfassung

Bericht: GV Maximilian Feischl

a.) Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen für das Straßensanierungsprogramm 2011 Budgetmittel in der Höhe von € 80.000,-- inkl. MWSt. zur Verfügung.

Für nachstehende Straßensanierungsprojekte ergeht der Vorschlag zur Realisierung:

1. Straßeninstandsetzungen - Eigenleistungen Bauhof	€	25.000,--
2. Belagssanierungen/Lambacher Str. usw.	€	25.000,--
3. Regenerierungs- u. Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen	€	30.000,--
	€	80.000,--

1. Eigenregieleistungen- Bauhof

Der gegenständliche Betrag soll für die Eigenregiearbeiten, die durch das Bauhofpersonal über das Jahr abgewickelt werden (Gehsteigabsenkungen, Herstellung div. Straßenschlüsse, usw.), sowie für kleinere Bauvorhaben Verwendung finden (z. B. Gehsteigsanierungen, Erneuerung von Straßenrohrdurchlässen, Ausbesserungen bei Pflastermulden, Sanierung Gehsteig Lambacher Straße, Herstellung einer Auftrittfläche Aternstraße, usw.).

2. Belagssanierungen/ Lambacher Straße usw.

Aufgrund massiver Verdrückungen und Frostaufbrüche sind ca. 700 m² der Fahrbahn der Lambacher Straße zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten sind im Bereich vom Kreuzungsbereich Efeustraße bis zur Einmündung der Gärtnerstraße durchzuführen.

Es ist die bestehende Asphaltdecke in einer Tiefe von ca. 8 cm herauszufräsen und neu zu asphaltieren. Die Sanierungskosten für das Teilstück der Lambacher Straße belaufen sich auf ca. € 19.500,-- inkl. MWSt..

Der Restbetrag in der Höhe von ca. € 5.500,-- soll für Belagssanierungen, die aufgrund von Frostaufbrüchen auf Gemeindestraßen im gesamten Ortsgebiet entstehen, verwendet werden. Die Sanierung erfolgt durch die Anmietung eines Service-Tanks mit Flüssigbitumen oder kleinere Straßenausbesserungen mit teils Asphalt.

3. Regenerierungs- u. Instandhaltungsarbeiten auf Gemeindestraßen

Nach der Frostperiode soll erhoben werden, bei welchen Straßenzügen eine entsprechende Gesamtanierung zusätzlich zu Pkt. 2 notwendig ist.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten werden in einer weiteren Ausschusssitzung entsprechend noch vorberaten.

b.) außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Straßenbauprogramm 2011 Budgetmittel in der Höhe von € 60.000,-- inkl. MWSt. veranschlagt.

Nachstehende Straßenausbauten werden zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Sirfling- Zufahrt Fa. Beschta	€	15.000,--
2. Grünbach/ Aichingergründe	€	25.000,--
3. Irnharting/ Wiesbauergründe	€	15.000,--
3. Schotterungen	€	5.000,--
	€	60.000,--

1. Sirfling, Zufahrt Fa. Beschta

Die Fa. Beschta suchte im Jahr 2009 um den staubfreien Ausbau der Zufahrtstraße zum Lagerplatz im Bereich Lagerhaus an. Es soll die Zufahrtsstraße auf einer Länge von ca. 100 m weiter Richtung Westen bis zur 1. Betriebseinfahrt staubfrei ausgebaut werden.

Der Straßenunterbau ist bereits hergestellt. Es wäre auf einer Länge von ca. 100 m eine Bitukiesdecke mit 10 cm (BTD 22) aufzubringen. Die Baukosten würden sich auf ca. € 15.000,- - inkl. MWSt., belaufen.

2. Grünbach/Aichingergründe

Die Bauarbeiten bei den Liegenschaften Sinzinger, Modl und Betriebserweiterung Brandlmayr sind abgeschlossen.

Die Aufschließungsstraße soll staubfrei ausgebaut werden. Teilweise ist der Unterbau zu ergänzen. Es soll eine Bitukiesdecke mit 7 cm hergestellt werden. Die Oberflächenwässer werden in den bestehenden Sickerstreifen entlang der Aufschließungsstraße abgeleitet.

Geschätzte Baukosten ca. € 25.000,--

3. Irnharting Zufahrtsstraße Teilung Wiesbauer

Die Bautätigkeit ist zum größten Teil abgeschlossen. Es soll daher diese Zufahrtsstraße mit einer Fläche von ca. 720 m² staubfrei ausgebaut werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über einen bereits angelegten Sickerstreifen. Geschätzte Baukosten ca. € 15.000,--.

4. Schotterungen aufgrund Neuerschließungen

Im heurigen Jahr ist im Bereich Moostal West der Straßenunterbau für die neue Aufschließungsstraße (Frostkoffer) noch anzulegen. Kosten ca. € 5.000,--

Das oben erwähnte Straßenbauprogramm 2011 im ordentlichen u. außerordentlichen Haushalt wurde eingehend in der Sitzung des Ausschusses für Straßenbau am 07.02.2011, behandelt und es wird einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat empfohlen.

Wechselrede

GR Olinger bemängelt, dass für Asphaltausbesserungen, insbesondere für Frostaufbrüche lediglich € 5.500,00 zur Verfügung stehen, andererseits eine Betriebszufahrt zu einem Lagerplatz mit € 15.000,00 saniert werden soll. Er zitiert GR Dr. Leitner, der früher immer auf die prekäre Situation der Straßen im ländlichen Bereich aufmerksam gemacht habe und finde, dass dieses Geld für die Instandsetzung solcher Straßen sinnvoller eingesetzt wäre.

GV Feischl antwortet, auch ihm seien die € 5.500,00 nicht sehr viel vorgekommen. Das Ausmaß der Frostaufbrüche könne man erst zu einem späteren Zeitpunkt feststellen, deswegen habe man im Punkt 3 des ordentlichen Haushaltes € 30.000,00 zurückgestellt um eventuelle Schäden zu beheben. Sollten von diesem Betrag Mittel übrig bleiben, werden diese bei einer nachträglichen Beschlussfassung Verwendung finden.

GR Hanis erklärt, er habe sich bei der Gestattung für die Fernwärmeleitung der Stimme enthalten, da durch die Oberflächenwiederherstellung die Straßenaufbrüche der Zukunft vorprogrammiert seien.

GR Dr. Leitner sagt, er fahre viel im Gemeindegebiet herum und habe vor der Tatsache kapituliert. Das Straßennetz sei sehr groß und ein Großteil davon wäre zu sanieren, was mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich sei.

GV Feischl informiert, auch die Mitglieder des Straßenausschusses würden sich freuen, mehr finanzielle Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben, aber man müsse sich derzeit nach den finanziellen Gegebenheiten orientieren.

GR Olinger wiederholt, deshalb stelle er auch die Errichtung einer Lagerplatzzufahrt um € 15.000,00 in Frage.

GV Feischl antwortet, man müsse auch die Schotterfläche permanent sanieren und unter Umständen für Folgeschäden an Fahrzeugen aufkommen. Außerdem wurden auch andere Betriebszufahrten in der Vergangenheit staubfrei errichtet.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2011, im ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt, im Umfang wie im Amtsbericht beschrieben, wird die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

12. Verlegung öffentliche Parzelle 1593/1, KG Straß (Zufahrt Imbissstand Krenglbacher Straße)

Bericht: GV Maximilian Feischl

Von den Eigentümern Spanlang, Hörzinghaider Straße, ist geplant, das Grundstück 840/1, KG Straß, zu teilen und das neu gebildete Grundstück 840/7 einer Wohnbebauung zuzuführen.

Für die verkehrsmäßige Aufschließung des geplanten Bauplatzes soll nach Vorgabe der Raumplanung das bestehende öffentliche Gut 1593/1 in Richtung Nordosten bis Grundstück 837/1 erweitert werden.

Damit können infolge auch die weiteren nordöstlich gelegenen unbebauten Grundstücke erschlossen und eine Verbindung zur öffentlichen Zufahrt entlang der westlichen Seite der ASKÖ-Tennisanlage sichergestellt werden (siehe Lageplan 1). Die Weiterführung dieser Zufahrt tangiert auch die Grünbachtal Landesstraße und wird seitens der Landesstraßenverwaltung diesbezüglich ein Blendschutz eingefordert.

Bis dato diente die öffentliche Zufahrt 1593/1 im Wesentlichen für den Betrieb des Imbissstandes. Nachdem diese Zufahrt künftig eine Aufschließungsstraße darstellt, soll nun - auf Ersuchen von Imbissstandbesitzer Grecksamer – eine Verlegung um 2 m in Richtung Norden erfolgen. In diesem Zuge kommt es auch zu einer entsprechenden ergänzenden Verbreiterung im Bereich der Parallelführung zur Grünbachtal-Landesstraße. Die Zufahrt erhält im ersten Schritt eine Breite von 4,5 m und bei weiterer Parzellierung von 6,0 m. Der erforderliche Grund ist von Spanlang im Zuge der Bauplatzbildung abzutreten.

Gegen diese Verlegung bestehen von Seiten der Gemeindestraßenverwaltung keine Einwände. In diesem Zusammenhang kann auch eine Trompetenausbildung an der Bichlwimmer Landesstraße bewerkstelligt werden (siehe dazu Lageplan 2).

Der für die Verschiebung notwendige Grundstreifen wird durch Grecksamer von Spanlang aus Grundstück 840/1 erworben. Im Gegenzug soll Herr Grecksamer einen gleich breiten Streifen aus dem öffentlichen Gut kostenlos erhalten.

Die Kosten für die erforderliche Vermessung betragen beim Vermessungsbüro Auzinger/Grillmayr ca. € 960,- inkl. MWSt. – ohne Nebengebühren. Nachdem Grecksamer auch für die Zufahrtstrompete an der Landesstraße kostenlos Grund abtritt und diese auch etwas größer ausgebildet wird, damit die bestehenden Kanalanlagen künftig innerhalb des öffentlichen Gutes zu liegen kommen, sollen diese Kosten geteilt werden. Die Durchführung soll nach den Bestimmungen des §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Antrag und Kosten der Gemeinde erfolgen.

Eine Verlegung der Zufahrt, wie von der Landesstraßenverwaltung angestrebt, weiter in Richtung Norden (zwischen Grundstück 840/1 und 837/1) war mangels Zustimmung von Grundeigentümern und dem Bestreben nach Aufrechterhaltung der bisherigen Zufahrt zum Imbissstand nicht realisierbar.

Die Prämissen über die die Verlegung und Gestaltung der Zufahrt wurden in einem zusätzlichen Schreiben an die Grundeigentümer lt. Anlage festgehalten und liegt deren Zustimmung dazu vor.

Im Voranschlag 2011 sind Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 1/6120-7280 in der Höhe von € 2.600,- inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 2.600,- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 600,- inkl. MWSt. und Nebenkosten bedeckt ist.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ersuchen von Herrn Wilhelm Grecksamer, Moos 40, 4633 Kematen am Innbach, um Verlegung des öffentlichen Gutes 1593/1, KG Straß, wird zu den im Bericht angeführten Ausführungen und Prämissen, einschließlich Kostenbeteiligung durch die Gemeinde, die Zustimmung erteilt.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**13. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 8 sowie
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 14;
Rückwidmung von *Dorfgebietsflächen* im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), .5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in *Grünland – Grünzug* sowie Neuwidmung von *Bauland - Wohngebiet* auf einer Teilfläche der Parzellen Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von *Bauland – Dorfgebiet* auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach**

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Christian Paltinger für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Im Bereich der Ortschaft Grünbach soll im Einvernehmen mit den Grundeigentümern (Fam. Berghammer) eine Rückwidmung von Baulandflächen im Bereich neben dem Grünbach, auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), .5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach durchgeführt werden. Die rückzuwidmenden Baulandflächen entlang des Grünbaches weisen eine Fläche von ca. 3.270 m² auf und sind im Gefahrenzonenplan 'Grünbach' im HW 30- u. HW 100-Bereich gelegen. Die freiwerdenden Flächen können künftig somit auch für Hochwasserschutzmaßnahmen genützt werden.

Ersatzweise für die rückzuwidmenden Flächen sollen entlang der Sallinger Straße, auf der Parzelle Nr. 125, KG. Grünbach, 2 Bauparzellen für die Fam. Berghammer als Bauland – Wohngebiet (ca. 2.075 m²) ausgewiesen werden. Im Anschluss soll weiters für die Fam. Paltinger, Salling 8 eine Bauparzelle aus der Parzelle Nr. 145/1 gewidmet werden, welche durch eine Grundarrondierung mit der bereits bebauten Liegenschaft Salling 10 (Parz.Nr. 145/2, KG. Grünbach) geschaffen werden soll. Hierdurch soll somit eine ca. 2.475 m² große Fläche als Bauland – Dorfgebiet (Inkl. des bestehenden Sternchenobjektes Nr. 26 – Salling 10) ausgewiesen werden.

Betreffend die Rückwidmung der Grundflächen im Bereich des Grünbaches wurden seitens des Gewässerbezirkes Linz im Rahmen einer Vorbesprechung festgehalten, dass negative Auswirkungen des Hochwasserabflusses nicht zu erwarten sind.

Gegenständliche Widmungserweiterung entlang der Sallinger ist auch im Rahmen der Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen und ist weiters die Festlegung von Bauerwartungsland zwischen der neugewidmeten Fläche Berghammer (Parz.Nr. 125) und der Liegenschaft Grünbach 64 (Wohnhaus Rückel) auf dem Grundstück Nr. 116 vorgesehen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass für gegenständliche Neuwidmung im Wesentlichen bereits die Aufschließung (Kanal, Wasser und Straße) besteht und nur geringfügig zu erweitern ist. Öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter werden durch die geplanten Umwidnungsmaßnahmen nicht negativ berührt.

Betreffend die Neuwidmung von Wohngebiet für Fam. Berghammer soll auf Grund der gleichzeitigen Rückwidmung von Bauland kein Infrastrukturbeitrag vorgeschrieben werden, zumal die rückzuwidmende Fläche um ca. 1.195 m² größer ist als die neugeschaffene Wohngebietsfläche. Hinsichtlich der Neuwidmung von Dorfgebiet für die Fam. Paltinger, Salling 8, wird eine entsprechende Vereinbarung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages mit den Widmungswerbern abgeschlossen.

Auch wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners DI Altmann positiv beurteilt und liegt eine diesbezügliche Stellungnahme – gem. Anlage – mit Datum vom 14.02.2011 vor.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 10.02.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 8 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Rückwidmung von *Dorfgebietsflächen* im Bereich des Grünbaches auf den Parzellen Nr. 26 (Tfl.), 34 (Tfl.), .5 (Tfl.) u. 35 (Tfl.), je KG. Grünbach (gesamt ca. 3.270 m²) in *Grünland – Grünzug* sowie Neuwidmung von *Bauland - Wohngebiet* auf einer Teilfläche der Parzelle Nr. 125, KG. Grünbach (ca. 2.075 m²) und Neuwidmung von *Bauland – Dorfgebiet* auf den Parzellen Nr. 145/1 (Tfl.) u. 145/2, je KG. Grünbach (ca. 2.475) im Bereich der Ortschaft Grünbach sowie der diesbezüglichen Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 samt teilweiser Ausweisung von Bauerwartungsland für die Parzelle Nr. 116, KG. Grünbach, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 15.02.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**14. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 9;
Ausweisung eines Sondergebietes des Baulandes – Altstoffsammelzentrum (ASZ) im Bereich der Parzellen Nr. 622 (Tfl.), 630 (Tfl.), je KG. Straß in einem Gesamtausmaß von ca. 6.765 m²**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Am Standort der derzeitigen Altstoffsammelinsel an der Krenglbacher Straße soll ein Altstoffsammelzentrum des Bezirksabfallverbandes Wels-Land (BAV) etabliert werden. Hierbei sollen im Besonderen die bestehenden Gebäude abgebrochen und eine neue Lagerhalle sowie eine Sägezahnrampe für die Aufstellung von Altstoffcontainern sowie eine adäquate Zu- u. Abfahrt sowie Umfahrt errichtet werden.

Zur Durchführung der vorangeführten Baumaßnahmen ist jedoch eine Erweiterung der dortigen Baulandflächen, sowie eine Ausweisung als *Sondergebiet des Baulandes – ASZ (Altstoffsammelzentrum)* erforderlich. Im Besonderen sind hierbei Teilflächen der Parzellen Nr. 622 u. 630, je KG. Straß, in einem Gesamtausmaß von ca. 6.765 m² betroffen. Gegenständliche Parzellen sind an der Bichlwimmer Straße L1250 gelegen und im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 zum Teil als *Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* sowie *Abgrabungs- bzw. Aufschüttungsgebiet* ausgewiesen. Gleichzeitig ist eine Anpassung der angrenzenden Widmungsflächen *Abgrabungsgebiet Kies* sowie *Aufschüttungsgebiet* erforderlich.

Zur beantragten Umwidmung wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem ist die Etablierung eines Altstoffsammelzentrums jedenfalls im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen. Weiters ist der Standort zentral und sehr gut erreichbar.

Auch wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners DI Altmann positiv beurteilt und liegt eine diesbezügliche Stellungnahme – gem. Anlage – mit Datum vom 31.01.2011 vor.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 10.02.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Wechselrede

GV Nagl informiert, es war diese Woche eine Infoveranstaltung für die Anrainer vorgesehen, zu der leider niemand kam. Er hoffe, dass die Genehmigungsverfahren bis Mai abgeschlossen seien und in der Folge mit dem Bau begonnen werden könne. Die Eröffnung soll im Herbst 2011 stattfinden, wobei ab diesem Zeitpunkt die Bewohner der Gemeinden Pichl und Pennewang ihre Altstoffe in Gunskirchen entsorgen können. Als Provisorium für die Entsorgung während der Bauphase werde das Bauhofareal zur Verfügung gestellt.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Ausweisung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 622 (Tfl.), 630 (Tfl.), je KG. Straß, in einem Gesamtausmaß von ca. 6.765 m², in ein *Sondergebiet des Baulandes – ASZ (Altstoff-*

sammelzentrum), wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 15.02.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet.“

Beschlussergebnis: einstimmig

**15. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 10;
Antrag von Mario Haidinger, Irnharting 22, Gunskirchen, auf Umwidmung
der Parzellen Nr. 49/1, 49/2, .3, 50 u. 55 (Tfl.), je KG. Irnharting (Liegenschaft
Irnharting 22) von derzeit *Bauland – Wohngebiet in Bauland –
Gemischtes Bauland***

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 01.02.2011 wurde von Herrn Mario Haidinger, Irnharting 22, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 eingebracht. Im Besonderen sollen hierbei die Grundstücke Nr. 49/1, 49/2, .3 u. .50, je KG. Irnharting von derzeit Wohngebiet in Gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Auf gegenständlicher Liegenschaft war ursprünglich die Bäckerei Mayr-Rohrauer eingebaut und wurde diese Liegenschaft nunmehr von Herrn Haidinger erworben, welcher den Einbau seiner Firma „HBL Haidinger“ plant. Die Fa. „HBL Haidinger“ ist auf die Reinigung von Lüftungen und Dunsthauben spezialisiert und soll künftig auch die Reinigung von Stikkenwägen für Bäckereibetriebe vorgenommen werden.

Allgemein wird festgehalten, dass gegenständliche Liegenschaft im Südwesten der Ortschaft Irnharting, zwischen der Straße nach Wilhaming und des Irnhartinger Baches, liegt und an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Kanalanlage angeschlossen ist.

Durch die nunmehr geplante Umwidmung soll die Etablierung eines Nachfolgebetriebes im ehemaligen Bäckereibetrieb sichergestellt werden. Zudem dient diese Nachfolgenutzung der Schaffung von Arbeitsplätzen und ist daher im öffentlichen Interesse der Gemeinde gelegen.

Auch wird gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes seitens des Raumplaners DI Altmann positiv beurteilt und liegt eine diesbezügliche Stellungnahme – gem. Anlage – mit Datum vom 07.02.2011 vor.

Weiters hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 10.02.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, diese zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 49/1, 49/2, .3, 50 u. 55 (Tfl.), je KG. Irnharting (Liegenschaft Irnharting 22) von derzeit *Bauland – Wohngebiet in Bauland – Gemischtes Bauland* wird stattgegeben. Die diesbezügliche Grundlagenforschung (Erhebungsblatt vom 15.02.2011 - lt. Anlage), wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö. ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Kosten für die Änderung des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

16. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009 von Gerald Straßmair, Welser Straße 39, Gunskirchen betreffend die Umwidmung der Parzellen Nr. 823/2 u. 828/3, je KG. Straß (Bereich Welser Straße 39) von derzeit „MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ in „W – Wohngebiet“ bzw. „Dauerkleingartenanlage“ - Versagung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 21.07.2010 wurde von Gerald Straßmair, Welser Straße 39, Gunskirchen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Hierbei wurde um Umwidmung der Parzellen Nr. 823/2 u. 828/3, KG. Straß von derzeit *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* bzw. *Trenngrün* in *Bauland – Wohngebiet* oder *Dauerkleingärten* ersucht.

Gegenständliche Grundstücke sind im Bereich der Liegenschaft Welser Straße 39 (Glaseri Straßmair) gelegen und grenzen einerseits direkt an die ÖBB-Westbahnstrecke bzw. die Welser Straße sowie an die bestehende Widmung Betriebsbaugebiet des Betriebsareals der Fa. Straßmair, an. Beide Parzellen weisen eine Gesamtfläche von ca. 9.368 m² auf.

Auf Grund der hohen Immissionsbelastung aus der Umgebung (angrenzende Betriebsbaugebiete, ÖBB-Westbahntrasse, etc.) ist eine Umwidmung in *Wohngebiet* jedenfalls nicht möglich. Ebenso steht bei der Widmung „Dauerkleingarten“ der Erholungseffekt im Vordergrund, welcher im Bereich der gegenständlichen Grundstücke jedenfalls nicht sichergestellt werden.

Hierbei wird im Besonderen auf die Rasterlärmkarte der ÖBB (Bestandssanierung Gunskirchen – Prognose 2010 - Nacht) hingewiesen, welche für gegenständliche Parzellen einen Schallpegel von 55 - 65 dB ausweist und dieser somit erheblich über den zulässigen Werten für *Bauland – Wohngebiet* gemäß den Bestimmungen des § 2 der Oö. Grenzwertverordnung liegt.

Weiters liegt seitens des Raumplaners DI Altmann, Grieskirchen eine diesbezügliche Stellungnahme mit Datum vom 18.02.2011 – gem. Anlage - vor, in welcher ebenso eine Umwidmung nicht befürwortet wird.

Ebenso hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 10.02.2011 über gegenständliches Umwidmungsansuchen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, aus oa. Gründen diesem nicht stattzugeben.

Es wird daher empfohlen, dass gegenständlichem Ansuchen mangels fehlender Baulandeigenschaft für eine Wohnbebauung sowie für Dauerkleingärten, wegen erhöhten Immissionswerten aus der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Betriebsbaugebiete, ÖBB-Westbahntrasse) nicht stattgegeben wird.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ansuchen von Gerald Straßmair, Welser Straße 39, Gunskirchen, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Parzellen Nr. 823/2 u. 828/3, je KG. Straß (Bereich Welser Straße 39) von derzeit *Bauland – Eingeschränktes gemischtes Baugebiet* und *Trenngrün* in *Bauland - Wohngebiet* bzw. *Dauerkleingarten* wird aus den im Bericht angeführten Gründen nicht stattgegeben.“

Beschlussergebnis: einstimmig

17. Au bei der Traun

a) Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 – Änderung Nr. 3, sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 – Änderung Nr. 12; Ausweisung der Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG Straß, als Sonderausweisung des Grünlandes – Dauerkleingarten

b) Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ – Neuaufstellung; Ansuchen um Aussetzung des laufenden Verfahrens bis zur Nachreichung einer ergänzenden Stellungnahme bzw. ergänzender Unterlagen

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

In der Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2010 wurde die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009, sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ beschlossen.

Mit gegenständlicher Änderung sollen die Parzellen Nr. 1391/6, 1391/5, 1391/7, 1391/1, 1391/4, 1391/8, 1391/2, 1391/9, 1398/2, 1399/3 (Tfl.) u. 1399/2 (Tfl.), alle KG. Straß (Au bei der Traun) von derzeit *Grünland – Traunauengrünzug* in *Grünland – Dauerkleingärten* umgewidmet werden.

Der betreffende Bebauungsplan Nr. 53 umfasst ebenso vorangeführte Grundstücke, welche hinkünftig als Dauerkleingartenparzellen genutzt werden sollen und beinhaltet diesbezügliche Bauvorgaben bzw. Bebauungsmöglichkeiten.

In der Folge wurden der Änderungsplan Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan, sowie der Änderungsplan Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept und der Bebauungsplan Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Diesbezüglich wurden mit den Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14.09.2010 u. 21.09.2010, der Marktgemeinde Gunskirchen Versagungsgründe mitgeteilt. Gleichzeitig wurde der ho. Marktgemeinde eine Frist von 12 Wochen zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Hiezu wurde innerhalb offener Frist eine vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.11.2010 beschlossene Stellungnahme übermittelt, mit welcher im Wesentlichen der Beschluss des Gemeinderates vom 06.07.2010, betreffend die Änderung Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 sowie die Änderung Nr. 12 zum Örtlichen Entwicklungskonzept sowie die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten Traunau“, vollinhaltlich bestätigt wurde.

Im Rahmen des nunmehr laufenden Genehmigungsverfahrens, gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz (Oö. ROG), wurde Bürgermeister Sturmair von Landesrat Viktor Sigl, die Erhebung weiterer Unterlagen, betreffend den Errichtungszeitpunkt der gegenständlichen Gartenhütten, sowie die Aussetzung der diesbezüglichen, laufenden raumordnungsrechtlichen Verfahren empfohlen.

In diesem Sinne soll nunmehr ein entsprechender Antrag an das Amt der Oö. Landesregierung gerichtet werden.

Antrag: (Bgm. Josef Sturmair)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Betreffend die laufenden Verfahren zur Änderung Nr. 3 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2009, Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/2001 und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Dauerkleingarten – Traunau“ wird bis zur Vorlage weiterer Unterlagen gemäß Bericht, um vorübergehende Aussetzung ersucht. Ein entsprechender Antrag wird beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht.“

Beschlussergebnis: einstimmig

18. Bebauungsplan Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ – Aufstellung; Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gunskirchen, hat in seiner Sitzung vom 06.07.2010 die Einleitung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lambacher Straße 1“, für den Bereich der Parzellen Nr. 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1014/5, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1586/1 (Tfl.), 1030/3 (Tfl.) u. 1018/2 (Tfl.), alle KG. Straß, beschlossen.

Durch gegenständlichen Bebauungsplanentwurf Nr. 49 der Raumplaner-Arge Luger & Maul u. DI Mandl mit Datum vom 22.09.2010, soll zum Einen hinkünftig eine geordnete Bebauung bzw. die Möglichkeit zur Erweiterung der bereits bestehenden baulichen Anlagen auf den vorgenannten Grundstücken und zum Anderen eine erste Teilumsetzung des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes sichergestellt werden. Diesbezüglich sieht der Bebauungsplan eine offene als auch eine gekuppelte Bauweise in zweigeschossiger Ausführung vor. Für die vom städtebaulichen Wettbewerb erfassten Grundstücke Nr. 1014/2 u. 1014/4, welche im Kreuzungsbereich Lambacher Str. / Dahlienstraße gelegen sind, ist zudem die Fassadenhöhe mit max. 7,5 m fixiert und sind weiters Flächen für den ruhenden Verkehr und Flächen die nicht durch Haupt- u. Nebengebäude bebaut werden dürfen ausgewiesen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Freiraumschutzes für die künftigen Bewohner ist zudem auf Grundlage des Verkehrskonzeptes „Prognose 2017“ auch ein 1,9 m hoher Lärmschutzwall zum künftigen Kreuzungspunkt Dahlienstraße / Lambacher Straße herzustellen, welcher mittels Wandscheiben an die Gebäudekörper anzuschließen ist. Die gegenständliche Lärmschutzmaßnahmen sind im schalltechnischen Projekt des Büro TAS SV-GmbH., Linz vom 20.09.2010, näher umschrieben. Weiters sind die bebaubaren Flächen durch Baufluchtlinien definiert. Alle weiteren Einzelheiten sind dem beiliegenden Bebauungsplanentwurf sowie der zugehörigen Stellungnahme des Planverfassers vom 22.09.2010 zu entnehmen.

Im Sinne der Bestimmungen des § 33 Abs. 2 OÖ.ROG 1994 idgF. wurde das erforderliche Verständigungsverfahren durchgeführt.

Hiezu erging von Seiten der Oö. Landesregierung (Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung – Abt. Raumordnung) mit Datum vom 27.10.2010, GZ: RO-501293/1-2010-Scho/Rö, folgende Stellungnahme:

- Fachliche Einwände liegen nicht vor
- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Des Weiteren wurden Stellungnahmen seitens der Landwirtschaftskammer f. OÖ mit Datum vom 13.10.2010, seitens der Energie AG – Netzregion Nord mit Datum vom 06.10.2010, sowie seitens der Gemeinden Steinhaus, Offenhausen und Edt bei Lambach eingebracht, welche keine Einwände gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes erheben.

Ebenso wurde seitens der Oö. Ferngas Netz GmbH. eine Stellungnahme mit Datum vom 21.10.2010 (gemäß Anlage) eingebracht, welche keine grundsätzlichen Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhebt, jedoch wird auf bereits bestehende Leitungen im dortigen Bereich sowie die Einhaltung diverser Abstands- u. Schutzbestimmungen verwiesen.

Im Sinne des § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Weiters wurde in der Zeit vom 25.11.2010 bis 23.12.2010 eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt.

Hierbei wurde eine Stellungnahme von Herrn Wolfgang Hummer, Semmelweisstraße 16, Gunskirchen mit Datum vom 23.12.2010 - eingegangen am ho. Amte am 22.12.2010 - eingebracht, in welcher ausgeführt wurde, dass an der Rückseite der geplanten Carports eine mind. 2,0 m hohe Betonmauer im Bereich der Grundparzelle Nr. 115/6, KG. Straß hergestellt werden solle. Weitere Stellungnahmen sind beim Marktgemeindeamt Gunskirchen nicht eingegangen.

Zum Vorbringen des Herrn Wolfgang Hummer wird festgehalten, dass der gegenständliche Bebauungsplan Nr. 49 keine konkreten Vorschreibungen betreffend die Ausführung der möglichen Carports beinhaltet und diese sodann im Sinne der Bestimmungen der Oö. Bauordnung bzw. des Oö. Bautechnikgesetzes ausgeführt werden können.

Auf Grund des Ergebnisses des Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lambacher Straße 1“, zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 49 „Lambacher Straße 1“ mit Stand vom 22.09.2010, erstellt durch die Raumplaner-Arge Luger & Maul u. DI Mandl, für den Bereich der Parzellen Nr. 1014/2, 1014/3, 1014/4, 1014/5, 1015/2, 1015/3, 1015/4, 1015/5, 1015/6, 1586/1 (Tfl.), 1030/3 (Tfl.) u. 1018/2 (Tfl.), alle KG. Straß, wird zum Beschluss erhoben.

Die Vorbringen des Herrn Wolfgang Hummer werden aus den im Bericht angeführten Gründen abgewiesen.“

Beschlussergebnis: einstimmig

DRINGLICHKEITSANTRAG

Bericht: GR Walter Olinger

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Renovierung der sanitären Räumlichkeiten des Fußballplatzes

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 24. Februar 2011 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die bestehenden Sanitäreanlagen des gemeindeeigenen Fußballplatzes sind in einem desolaten Zustand. Da die Fertigstellung des neuen Sport- und Freizeitzentrums noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird, muss in der Zwischenzeit der Spiel- und Trainingsbetrieb weiterhin auf der alten Anlage durchgeführt werden.

Die Meisterschaftsbewerbe beginnen bereits Anfang April und bis dahin sollten bereits Renovierungsarbeiten durchgeführt werden.

Renovierungsarbeiten am gemeindeeigenen Sportplatz

Bericht: GR Walter Olinger

Am 27. Mai 2010 wurde vom Gemeinderat mit den Stimmen der VP und FP Fraktion der Antrag der SPÖ Gunskirchen bezüglich der Renovierung und Erweiterung des Sportplatzes der Marktgemeinde Gunskirchen in der Gärtnerstraße 6 abgelehnt und im Gegenzug die Errichtung eines neuen Sportzentrums im Ortsteil Hagen forciert.

Als realistisches Ziel zur Fertigstellung dieses Sportzentrums wurde 2015/16 ausgegeben. Doch an der gegenwärtigen Situation am bestehenden Sportplatz – insbesondere das Vereinsheim - hat sich bis dato nichts geändert. Das gesamte Vereinsheim mit dem Kabinentrakt und den sanitären Anlagen des Sportplatzes der Marktgemeinde Gunskirchen befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und ist dringend renovierungsbedürftig. Ein weiterer zeitlicher Aufschub dieser anstehenden Renovierungsarbeiten ist für die Benutzer dieser Anlage – darunter auch viele Kinder und Jugendliche - nicht mehr tragbar. Weiters muss dabei auch bedacht werden, dass der Spiel - und Trainingsbetrieb der UNION OBW Gunskirchen auf dieser Anlage noch weitere 4 – 5 Jahre durchgeführt werden muss!

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass das erste Heimspiel der Kampfmannschaft und der Reserve am 3. April stattfindet. Zudem beginnen März/April auch die Meisterschaftsbewerbe der Nachwuchsmannschaften.

Die SPÖ Gunskirchen fordert daher den Bürgermeister und die für den Gemeindesportplatz zuständige Referentin auf, so rasch als möglich seitens der Marktgemeinde Gunskirchen die angeführten finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und den Beginn der dringend notwendigen Renovierungsarbeiten zu veranlassen.

Wechselrede:

GR Renner ergänzt die derzeitige Sportstätte werde noch einige Jahre Verwendung finden und es sei wichtig, insbesondere in den sanitären Bereichen hygienische Zustände vorzufinden. Er finde, eine Sportstätte sei das Aushängeschild bzw. die Visitenkarte einer Gemeinde und da sei eine entsprechende Optik wichtig. Er ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung.

Auch GR Malik sieht die Notwendigkeit gegeben und fragt, ob es eine Kostenschätzung für Sanierungsmaßnahmen gebe bzw. ob im laufenden Budget Mittel hierfür vorhanden seien.

GR Eder fragt, ob es seitens der Union Gunskirchen ein schriftliches Ansuchen für Sanierungsmaßnahmen gebe.

Bürgermeister Sturmair antwortet, auch für ihn sei Hygiene und Sicherheit am bestehenden Sportplatz eine Selbstverständlichkeit. Es habe heute auf Ersuchen der Union ein Gespräch gegeben, bei dem mehrere Vorschläge angesprochen wurden, um das Kabinengebäude notdürftigst zu sanieren. So sollen die WC – und Duschanlagen mit entsprechenden Reinigungsmitteln gereinigt werden, Betonabplatzungen im Außenbereich behoben und einige optische Verbesserungen im Außenbereich erledigt werden. Weiters sollen die Fliesen im Aufgangsbereich zum Buffet ausgebessert und neu verfugt, sowie die Wände im Innenbereich ausgemalt werden. Die Leistungen würden vorwiegend von den Vereinsmitgliedern der Union erledigt werden und die Gemeinde würde die Kosten für die Materialien übernehmen. Die anfallenden Kosten werden auf ca. € 5.000,00 geschätzt, wobei zu erwähnen sei, dass derzeit nur ein Betrag von € 500,00 zur Verfügung stünde.

Antrag der SPÖ Gunskirchen:

Die SPÖ Gunskirchen stellt hiermit den Antrag, dass die Marktgemeinde Gunskirchen einen Betrag in der Höhe von max. € 15.000,- für die dringend notwendigen Renovierungsarbeiten am Sportplatz der Marktgemeinde Gunskirchen in der Gärtnerstraße 6 zur Verfügung stellt und den umgehenden Beginn der Arbeiten veranlasst.

Beschlussergebnis: einstimmig

ALLFÄLLIGES

Jugendzentrum

GR Dr. Leitner zeigt Bildmaterial von Verunreinigungen auf der Liegenschaft Pichler Straße 1 (Ärztehaus) welche durch Jugendliche des benachbarten Jugendzentrums verursacht wurden. Weiters seien auch Verunreinigungen auf der Liegenschaft des Jugendzentrums dokumentiert, obwohl sich in unmittelbarer Nähe ein Abfallbehälter befindet. GR Dr. Leitner erwartete sich von den Betreuern des Jugendzentrums erzieherische Maßnahmen und überreicht Vbgm. Mag. Wolfesberger die Fotos mit der Bitte dies an die Verantwortlichen weiterzuleiten.

Vbgm. Mag. Wolfesberger sagt, auch sie sei über diese Geschehnisse verärgert und werde entsprechende Maßnahmen bei den Verantwortlichen einfordern.

GR-Sitzung 28. April 2011

Bürgermeister Sturmair informiert, dass die für 28. April 2011 geplante Gemeinderatssitzung wegen einer Veranstaltung im Veranstaltungszentrum auf 12. April 2011 verschoben werde.

Veranstaltungen

Der Bürgermeister weist auf folgende Veranstaltungen hin:

27. März 2011	Turmkreuzsteckung, 10.45 Uhr, Kirchenplatz
11. März 2011	Jahreshauptversammlung der FF Gunskirchen, 19.00 Uhr, GH Gruber
13. März 2011	Konzert des Musikvereins Gunskirchen, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Gunskirchen

Geburtstage

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

02. Jänner	Mag. Patrick Mayr
23. Jänner	Johann Eder
18. Februar	Mag. Peter Reinhofer
22. Februar	Ingrid Mair

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Josef Sturmair

Gemeinderat

Gemeinderat

Ingrid Mair

Anna Kogler

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am _____.

Bürgermeister
Josef Sturmair eh.

Schriftführer
Karl Zwirchmair

Gemeinderat
Ingrid Mair eh.

Gemeinderat
Anna Kogler eh.

F.d.R.d.A.: